

Abonnement

für Halle vierteljährlich 20 Sgr., für auswärts ebenfalls 20 Sgr. excl. Befehlsgeld. Monats-Abn. 6/8 Sgr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaction verantwortlich: Otto Hendel in Halle.

Saale-Zeitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Inserate

werden für die Spalte oder deren Raum mit 1/4, Egr. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Expedition: Moritzwinger 13. (am Frandensplatz.)

Nr. 20.

Halle a. d. Saale, Freitag den 24. Januar

1873.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf unsere Zeitung für die Monate Februar und März werden von allen Reichs-Postanstalten zu zwei Dritteln des vierteljährlichen Abonnementspreises, hier in Halle von uns selbst und unsern Boten zum Preise von 13 Sgr. angenommen. Wir bitten die Bestellungen baldigst zu machen.

Die Expedition.

Professor Zachariae über die Absetzung des Bekennens Dr. Schwob.

Die von dem brandenburgischen Consistorium gegen den Prediger Dr. Schwob in Berlin verhängte Absetzung vom 42 Jahre in Ehren bekleideten geistlichen Amtes ist eine Thatfache von so ernster und schwerwiegender Bedeutung, daß man sich nicht weigern kann über die große Wichtigkeit, welche sie in den unumstößlich davon betroffenen Kreisen hervorgerufen hat und über die Schritte, welche seitens des Magistrats und der Bürgergerichte von Berlin zu dem Zwecke eingeleitet worden sind, um diese, die evangelische Verfreiheit tief verletzende Maßregel blinder Orthodoxie rückgängig zu machen. Dem Beschluß des consistorialen Inquisitoriums ist nun auch der berühmte Staatsrechtler Dr. und Professor der Rechte, Staatsrath P. A. Zachariae in Göttingen mit einer verurtheilenden Kritik vom juristischen Standpunkte aus, d. h. nach den Principien des protestantischen Kirchenrechts, auf welche es hierbei doch hauptsächlich ankommt, entgegengetreten. Diese in einem Briefe an die Nat.-Z. enthaltenen Ausführungen scheinen uns wichtig genug, um sie in ihren wesentlichen Punkten an dieser Stelle im Wortlaute wiederzugeben.

In der Einleitung weist Zachariae auf einen ähnlichen Vorfall vor einem Vierteljahrhundert hin, wo man sich nicht scheute eine evangelische Gemeinde oder deren ehrenwertheste Verantwörtliche mit ihrem geistlichen Führer wegen Streitigkeiten und Abweichung vom äußeren Cultus aus der vollberechtigten Religionsgemeinschaft herauszutreiben und spricht die Hoffnung aus, daß unter der durchdrans anders gearteten höheren Leitung der kirchlichen Anstalten der Gegenwart der Schwob'sche Vorstoß nicht denselben Ausgang nehmen, vielmehr das Princip der evangelischen Glaubensfreiheit den Sieg davon tragen werde gegen diejenigen, welche gar zu gern, mehr oder weniger aber auch unbewußt, das Princip des römisch-katholischen Religionszwanges zu realisiren sich bestreben. Er fährt dann fort:

Das Wesen des römischen Katholicismus beruht unteufbar auf einer Uebergevalt der irdischen, von Menschen geschaffenen Form und einer Verweltlichung der Kirche in inneren und äußeren Beziehungen, durch Unterdrückung des evangelischen Priesterthums aller Christen und Entwicklung einer Priesterherrschaft und hierarchischen Verfassung, welche wesentlich aus einer Festschließung und weiten Ausübung überhöhter Einrichtungen und alttestamentlicher Vorstellungen erwachsen war. Hieraus ist die einer irdischen Regierung völlig entsprechende staatliche Organisation der römischen Kirche, mit ihrer monarchisch-aristokratischen, jetzt absolutistisch-monarchischen Verfassung hervorgegangen, in welcher das Gesetz des unbefangenen und blinden Gehorsams jede individuelle Glaubensfreiheit ausschließt und das positive Anerkennung des kirchlichen, auch die Grundanlage über die äußere Verfassung der Kirche umfassenden Dogmas erstreckt.

Im Gegensatz hierzu wirkten die Principien der Reformation der Kirche eine höhere geistliche Bedeutung. Dure der Gehaltung der äußeren Gemeinschaft, die bloß eine Folge der geistlichen Vereinigung im Glauben durch das Bedürfnis einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung ist, eine besondere Bedeutung beizulegen, finden die Reformatoren die eine und ewig dauernde Kirche überall, wo das Evangelium gepredigt und die Sacramente im Sinne ihres Stifter's verwaltet werden und erklären dies zur wahren Einheit der Kirche für hinreichend.

Aus dem Hauptprincip der Reformatoren, welches kein anderes ist, als das der christlichen und zwar der individuellen Freiheit der Glaubensgenossen (libertas christiana), folgt dann von selbst, daß von einem Glauben der Kirche als solcher, im Sinne des Katholicismus, bei uns keine Rede sein kann. Das Wesen einer evangelisch-protestantischen Religions-Gemeinschaft kann in ihrer rechtlichen Auffassung nicht darin bestehen, daß ein jeder, Kirchenzugehörige in ihr mit Zwang aufrecht erhalten werde, woraus sich dann die rechtliche Bedeutung der Bekennenschriften der Reformatoren, sowie der früheren und späteren Symbole oder Glaubensformulare von selbst ergibt. Allerdings wird bei allen Gliedern der Gemeinschaft eine Uebereinstimmung in Bezug desjenigen vorausgesetzt, was das Wesen und die Grundlage des Christenthums überhaupt und des evangelisch-protestantischen Glaubens insbesondere, namentlich im Gegensatz zum Katholicismus ist. Allein nie kann und darf eine Uebereinstimmung hinsichtlich der zu irgend einer Zeit aus jener Grundlage angefaßten Fassungen der Glaubenslehre zur Behauptung der Zugehörigkeit zur evangelisch-protestantischen Gemeinschaft oder des Wirkens als Diener des göttlichen Wortes gemacht werden, wenn man nicht die evangelische Freiheit vernichtet und insofern gegen das Wesen und die Grundlage des evangelisch-protestantischen Glaubens selbst verstoßen will. Hieran beruht auch die aus dem Wesen der evangelisch-christlichen Freiheit unmittelbar sich ergebende Verfreiheit der evangelischen Geistlichen im Gegensatz zur strengen Gebundenheit an die Lehre der Kirche bei den Katholiken. Wie konnte aber in der evangelisch-protestantischen Kirche noch von Verfreiheit die Rede sein, wenn jede Abweichung vom Bekenntnis und der sog. symbolischen Schriften zum Verbrechen der Keterei gemacht und, wenn auch nicht mehr mit dem Scheiterhaufen, doch mit Absetzung des Geistlichen geahndet werden konnte?

Soll die evangelische Kirche eine Zukunft haben — so heißt es zu Ende der geistlichen Ausführungen, die wir leider nicht in ihrem ganzen Wortlaute wiedergeben können — soll sie als eine lebendige Gemeinschaft aller Derjenigen fortbestehen, welche sich in von Christus verflügelteten Heilswahrheiten frei bewegen, so wird das Recht der freien Forchtung und biblischen Auslegung vor Allen den evangelischen Geistlichen zuerkannt werden müssen und eine Befugnis des Kirchenregiments, einen Geistlichen von Ausübung seines Amtes zu entsetzen, so lange nicht anerkannt werden können, als er nicht in einer der Heiligkeit und Würde des Gegenstandes unangemessenen Form die höher anerkannten Kirchenlehre befreit oder sonst durch die Art seines Auftretens der Gemeinde die selbst gerechten Anlaß zur Verfehrung gegeben hat.

Telegraphische Nachrichten.

London, 22. Jan. Der Besuch des Prinzen Napoleon bei der Königin in Osborne gesah auf ihre spezielle Einladung, die die Oberkammerer dem Prinzen überbracht hatte. Die Abreise des Prinzen Napoleon nach der Schweiz verdrängt sich durch Testamentsformalitäten. — Der Graf von Paris

hat den Grafen Chambord in Frohsdorf nicht besucht. — Der Carlisleclub in London ist zu der Erklärung autorisirt worden, daß die den Carlissen vorgemerkten Grenzsummen in Spanien nicht den biesigen begangen worden seien. — In Sheffield ist gestern unter dem Voritze des Herzogs von Norfolk, Erzbischof Manning und vieler hochgelehrten Katholiken ein Verein zur Herstellung der Einheit katholischen Handelns in katholischen Fragen gegründet worden. — Die katholischen Prälaten Irlands hielten gestern in Dublin bei dem Erzbischof Cullen eine angeleglich wichtige geheime Sitzung ab.

Nom, 21. Jan. Eine in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer eingebrachte Interpellation hinsichtlich der Einschränkung des Discontogeschäfts seitens der Nationalbank wurde von dem Finanzminister Sella dahin beantwortet, er habe bereits der Bank einen dreimonatlichen Ruhestich zur Zahlung von 40 Millionen genehmigt. Ebenso ist von ihm ein Moratorium in Betreff von weiteren 20 Millionen bewilligt worden; ferner habe er, um den Handel und Credit des Landes zu unterstützen, die anticipirte Einlösung der Rentencoupons angeordnet; dagegen werde er niemals in die Vernehmung unentschlossener Papierbesitzer zu Gunsten der Bank einwilligen, indem eine etwaige erweiterte Ausdehnung des Staatscourses nur in dem Falle zulässig sein würde, wenn das Staatsinteresse es geoterischer verlangen sollte.

Petersburg, 21. Jan. Die Großfürstin Helene Paulowna, geb. Prinzessin von Württemberg, ist heute Nachmittag 2 Uhr mit Tode abgegangen. (Die Kaiserin war am 9. Jan. 1807 als Tochter des Prinzen Paul von Württemberg geboren, vermählte sich am 20. Febr. 1824 mit dem Großfürsten Michael, einem jüngeren Bruder Kaiser Nicolaus I. und wurde am 20. Sept. 1849 Wittwe. Ihre einzige Tochter, Großfürstin Katharina, geb. am 28. Aug. 1837, ist mit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, einem Bruder des regierenden Großherzogs, vermählt. Sie verlebte war durch ihren Geist und hohe Bildung ausgezeichnet und spielte in der intimen Politik der letzten Jahrzehnte eine hervorragende Rolle.)

Petersburg, 23. Jan. Der Besuch Kaiser Wilhelm am heiligen Hofe darf für den Monat April als feststehend betrachtet werden. Seitens österreichischer Blätter an den Besuch geistliche politische Conjecturen bezüglich der gegen Wien zu vertheilenden getrossenen Maßregeln sind sicher grundlos. Der Besuch war schon im September vorigen Jahres in Berlin ausgesetzt, später bei der Anwesenheit des Prinzen Carl während des Georgfestes wurde der Zeitpunkt präcificirt.

Deutsches Reich.

Abgeordnetenhause, 30. Sitzung am 21. Januar. (Fort.) Im weiteren Verlaufe der Sitzung nahm nach dem Abg. Baster nur noch der Abg. v. Mallinckrodt das Wort gegen den Entwurf über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch fruchtloser Straf- und Justizmittel und trat das Haus darauf in die erste Beratung über den Austritt aus der Kirche. Zu diesem bezogen nur die Abg. Dr. Reichensperger (Sachsen) und v. Goltzberg. Der Schluß fand in demselben eine Ende, da nicht geteilt ist, wobei die Aussetzung geschmet werden sollten. Der Abgeordnete v. Goltzberg beströmte den Entwurf, weil er für die Landesstelle in dieser Materie einschneidende Bestimmungen einführt; doch bemerkte er, daß eine Entlassung der oft aus dem irrwildigen Urtheile Ausretenden vorzuziehen wäre. — Beide Vorlagen wurden darauf der Commission für die kirchlichen Vorlagen überwiesen. — In der demnächst fortgesetzten zweiten Beratung des Entwurfs des Staatsbahnhofs-Gesetz 1873 wurden noch die Gats der indirecten Steuern, der Staatsschulden-Behaltung, der Staatsbruderei und der Wäuge genehmigt, worauf si das Haus gegen 4 Uhr vertagte.

31. Sitzung vom 22. Januar.

Es wird zunächst ein Antrag von Elsner v. Gronow berathen, welcher die Staatsregierung auffordert, darauf Bedacht zu nehmen, daß

ständig und allein stehend, in der Welt fühlen gelernt. Der Gedanke, daß sich Niemand ihrer mit offener und warmer Dignität annehmen, Niemand aber auch ihren Wünschen und Yamen in den Weg treten würde, begleitete sie, seit sie angefangen, das Leben zu führen, und über ihre Zukunft nachzudenken. Daß ihr nicht leicht und angeständlicher mit dem hohen Maßstab, das sie mir aufgab, als mit den besten Geheimnissen des Grafen beschäftigt, braucht keine Entschuldigung. — Graf weniger als der Graf schien Mißgunst auf uns Beide zu adten. Selbstverständlich war sie bei allen Ausgängen und Besuchen, im Theater und beim Gespräch die Dritte im Bunde; aber ohne sonderliche Teilnahme und lebhaftere Bewegung. So viel des Neuen sie aus hören und sehen mochte, nichts ergriß sie tief und mächtig, sei es nun, daß ihre lähle Natur schwer zu begeistern war, oder daß ihre Hoffnungen, Ideale und Enttäuschungen in einer ganz andern Sphäre lagen.

Schon vier Jahre unterrichtete sie in jener Pensionatsanstalt mit großem Erfolge. Sie hatte eine vorreffliche Weise, den jungen Mädchen die englische Sprache zu lehren. Dazu empfahl sie für pirantische Sittemanier und das streng Gemessene ihres Betragens besonders zur Keitung und Erziehung von Mädchen.

Angelika that sich seit ihrer Krankheit, in der die Engländerin ihre treue und hingebende Pflegerin gewesen, innig an sie angegeschlossen. Eine zärtliche Freundschaft, bei der, nach meiner Ansicht, Angelika mehr an Reizung gab, als sie von Katharina zurückließ, Angelika mehr an Reizung gab, als sie von Katharina zurückließ, Angelika mehr an Reizung gab, als sie von Katharina zurückließ.

Um so merkwürdiger war es, daß der Graf ihre eine größere Aufmerksamkeit widmete und sich theilnehmender um sie zu kümmern anfing. Zunächst zog ihn wohl ihre Schönheit an, dann hatte das Schöne und Angelika ihres Wesens einen gewissen Reiz für ihn.

(Fortsetzung folgt.)

Ein alter Mann.

Erzählung von Karl Frenzel.

(Fortsetzung.)

Mit jeder Stunde gewann der Umgang mit Angelika für mich einen höheren Reiz, ihr Gespräch, ja ihre Anwesenheit allein schon schien neue Kräfte in mir zu entwickeln oder die schlummernden zu erwecken. Ich sprach mich einmal so gut und bereit, wenn sie mir würde. Und ohne Gittelheit durfte ich mir gestehen, daß auch sie sich in diesem Verkehr beglückte, befriedigt und bereichert fühlte. Gewiß, die Empfindungen, die uns zu einander führten, waren nicht weniger als lebensschaffend, und von jener Liebe, welche die Dichter so anmuthig und so feurig zu schildern wissen, glänzte damals schwerlich auch nur ein Funke in uns. Aber wir fingen an, uns gegenseitig unentbehrlich zu werden, wir suchten einander mit den Sinnen, wir redeten gern allein mit einander.

Die Aerzte, die der Graf über Angelika's Gesundheitszustand zu Rathe gezogen, sprachen sich günstig darüber aus: das junge Mädchen bedürfe vor Allem der geistigen Schonung und Ruhe, sie sei überhaupt eine erregbare Natur und die Krankheit, die sie überkam, habe die Reizbarkeit ihrer Nerven noch mehr gesteigert. Eine Reise nach Süden würde ihr wohlthun, nur sei es wünschenswert, daß sie sich zügiger und munterer fühle, ehe sie dieselbe unträte. Auch war mit der Ankunft Angelika's im Hause ein so böses, unfreudliches und rauhes Wetter eingetreten, daß Jedem, der nicht aus angeborener Neigung auch nur auf Beobacht; zu dem modernen Romane gehörte, die Luft verging, mit einem lebenden Mädchen die beschwerliche Fahrt nach Sizilien zu machen.

Wie die Dinge einmal lagen, würde sich wohl der Graf zu dem sauren Gange haben entschließen müssen. Er war nicht nur der nächste Beschützer Angelika's, einer ihrer Vormünder, sondern auch derjenige von allen ihren Freunden und Verwandten, der am freiesten über seine Zeit und ein großes Vermögen verfügte.

Die Andern waren, wie ich jetzt erfuhr, rausculente, Senatoren in Hamburg, Brüder und Vettern ihres Vaters. Von Seiten ihrer Mutter lebte ihr kein Verwandter mehr.

So eifrig nun auch diese „Hamburger“, wie der Graf sagte, das Vermögen ihrer Mündel verwalteten und vermehrten, die wenigsten waren geneigt, sie bei sich in ihren Familienkreis aufzunehmen oder ihnen einen Platz an einem fremden Ort zu stützen. Der Graf that sehr entrißter über das Benehmen dieser trocknen Kaufmannsleuten, dieser pedoclosen, mit hausbackener Moral und Vanitas ausgefüllten Pöhlkister — ich konnte ihnen nicht so ganz Unrecht geben.

Gegen den Willen seiner Familie, all ihren Warnungen zum Troz, hatte Angelika's Vater ihre Mutter geheiratet — wie ich jetzt erst hörte, eine Engländerin, die er in Rom kennen gelernt hatte. Die junge Frau mußte sich mit der Hamburger Verwandtschaft nicht zu fällen. Aus halb Anbeutungen des Grafen durfte ich schließen, daß die Ehe selbst eine sehr unglückliche gewesen.

Albort starb, als Angelika etwa ein Jahr alt war; daß er außer seiner feiner nächsten Verwandten auch den Grafen Hof, seinen besten und treuesten Freund, der aber damals Jüngling für einen der tollsten Sommerlinge galt, zum Vormund seines kleinen Kindes bestellte, verdimkte seine Familie noch mehr. Die zürgerlichen Kanleuten waren von dieser Verbindung mit dem eigentümlichen Grafen wenig erbat.

Es mag genug Streitigkeiten gegeben haben, ehe man sich dahin einigte, daß der Graf die Erziehung Angelika's leiten und überwachen, den Hamburgern dagegen unangenehm und ungeschmälert die Verwaltung ihres Vermögens bleiben sollte.

Fran Albort verließ darauf mit ihrer Tochter Hamburg und lebte in einer Stadt an Rhein. Selten verkehrte sie mit den Verwandten ihres Mannes. Rach ihrem Tode vermählte Angelika eine Zeit lang in der Familie ihres Hamburger Onkels, bis sie in die Pensionatschule zu Mannheim kam.

So lagen die Verhältnisse, und es wurde mir immer schwerer, aus ihrer profaischen Nüchternheit den Schreden zu erklären, der den Grafen so furchtbar geschüttelt, als er den Brief Angelika's gelesen.

Daruf wurde mir das Wesen des jungen Mädchens um so klarer. Seit ihrer Jugend hatte sie sich als Waise, als selbst-



Fremden bekannt (Schiff) zum folgenden Sinne. Die Magd. ...

Meteorologische Station, Vormittags 9 Uhr 30 Min. Wind ...

Prevalenz Nachrichten.

Schiff, 21. Jan. Wie die obere Volkshöhe ja allert ...

Erleben, 22. Jan. Der in Nr. 18 d. 3. aus Verborg mit ...

Erleben, 22. Jan. Bergange Stadt brachte hier von ...

Erleben, 22. Jan. Der in Nr. 18 d. 3. aus Verborg mit ...

Bemerktes.

Span Krampfen. Ein junger Knabe mit an der Schulter ...

Die folgende Nachricht. Die Femeso Jg. erzählt, das viel ...

berlebigsten Körper verband, aneinander gefestigt hat. Um die ...

Interessanter Kriminalfall. Franziska Eyd, welche von einem ...

Der ungefähr sechs Jahren alte Berliner Gese eine ...

Statistik.

Von dem Statistischen Amte ist eine Uebersicht über die ...

Arbeiter Bewegung.

Leipzig, 21. Januar. In der heute Abend stattgehabten ...

Vereine und Versammlungen.

Am 20. Januar und folgende Tage fand in Frankfurt a. M. ...

Berliner Börse am 22. Januar.

Table with multiple columns listing market data, exchange rates, and prices for various goods and services in Berlin.

